

Beteiligte an Bauvorhaben im Bereich der Personenbahnhöfe

19.12.2023

Informationsschreiben zur Relevanz der Revision der TSI PRM und TSI INF (2023) für Bauvorhaben im Bereich der Personenbahnhöfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.09.2023 wurde die Fortschreibung mehrerer Technischer Spezifikationen zur Interoperabilität im Transeuropäischen Eisenbahnsystem (TSI) als „TSI Revision Package 2023“ im Amtsblatt der EU veröffentlicht; sie sind ab dem 28.09.2023 gültig in Kraft gesetzt.

Eine Information der DB Netz AG „Neues TSI-Paket INF, ENE und ZZS“ vom 18.09.2023“ mit dem Fokus auf Fahrweganlagen als Schnittstelle zu Anlagen der Personenbahnhöfe ist als Anlage beigefügt.

Für Planung und Bau von Anlagen der Personenbahnhöfe sind die TSI Infrastruktur (TSI INF) und der TSI „Zugänglichkeit für behinderte Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität“ (TSI PRM) grundsätzlich relevant. Die Anforderungen dieser beiden TSI sind vollständig in das eisenbahnspezifische Regelwerk DB-Ril 813 „Personenbahnhöfe planen und bauen“ integriert.

Die mit der Revision 2023 erfolgten wenigen Änderungen der Anforderungen der TSI PRM und TSI INF sind geringfügig, sie enthalten im Wesentlichen Klarstellungen und Erleichterungen. Sie beinhalten keine erhöhten technischen Anforderungen, erfordern aktuell keine Änderung der Anforderungen in DB-Ril 813 und haben deshalb auf laufende Bauvorhaben keinen Einfluss.

...

DB Station&Service AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 87 691
USt-IdNr.: DE 199 861 749

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Martin Seiler

Vorstand:
Bernd Koch,
Vorsitzender

Heike Fölster
Ralf Thieme
Jeannette Winter

Unser Anliegen:



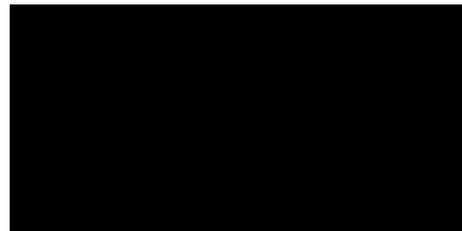
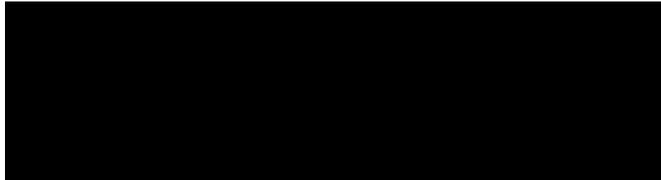
Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben nach Anlage 4 EIGV, für die eine EG-Prüfung auf TSI -Konformität durch eine „Benannte Stelle“ durchgeführt werden muss, können die folgenden Änderungen der bisher gültigen TSI PRM mit Klarstellungen/Vereinfachungen die Nachweisführung erleichtern:

- 1) 4.2.1.2 (2) TSI PRM:
Die Länge der hindernisfreien Wege muss der kürzesten praktisch umsetzbaren Entfernung entsprechen. Anforderung entfällt (wurde gestrichen)
- 2) **alt** - 4.2.1.14 TSI PRM:
Fahrplanaushänge müssen an mindestens einer Stelle im Bahnhof mit einer Höhe der Information von maximal 1,60 m über den Fußboden verfügbar sein.
neu - 4.2.1.1.10 (4) TSI PRM (2023): Fahrplanaushänge müssen an mindestens einer Stelle im Bahnhof von einer Höhe von 160 cm aus lesbar angebracht sein.
- 3) Anzeigen (u. a. Fahrgastinformationsanlagen, dynamische Schriftanzeiger) sind nach TSI PRM 2023 keine Interoperabilitätskomponenten mehr. Für den Nachweis der TSI-Konformität ist somit nicht mehr der Hersteller verantwortlich, sondern müsste durch das Projekt im Zuge der EG-Prüfung des Bauvorhabens erbracht werden. Es ist eine zentrale Lösung dazu in Vorbereitung. Bis dahin sind die vorliegenden Herstellerzertifikate als Nachweis der TSI-Konformität weiterhin zu verwenden. (Die Anforderungen an Anzeiger haben sich nicht geändert.)
- 4) 4.2.1.12 (5) TSI PRM:
Die Anforderung, dass ein freier Bereich am Bahnsteig bei Nutzung von Einstieghilfen an den Stellen vorzusehen ist, wo sie voraussichtlich genutzt werden, wurde in den Abschnitt 4.4.3 Betriebliche Anforderungen verschoben. Damit ist der Nachweis dieser Anforderung in einer EG-Prüfung nicht mehr erforderlich. Diese TSI-Anforderung gilt aber weiterhin für die Planung von Bahnsteigen und ist deshalb weiterhin mit der TSI-Checkliste nachzuweisen.
- 5) 4.2.1.2.2 (3a) TSI PRM:
Für Rampen, die Treppen ergänzen, ist unter bestimmten Bedingungen neu eine reduzierte Breite von 1,20 m zulässig. Zur genauen Regelung von Rampen entsprechend dieser TSI-Anforderung unter Berücksichtigung des nationalen Regelwerks ist eine Technische Mitteilung zur Ril 813.0202 in Vorbereitung.
- 6) Hinweis: Die befristete Vorrangregelung gemäß Anlage B der TSI PRM („1000 Reisen-Regelung“) gilt auch in der Version 2023 weiterhin.

Fortschreibung von Regelwerk und Arbeitshilfen

- In die neue Version der TSI-Checkliste für Personenbahnhöfe (12.2023) wurden die Punkte 1) bis 4) eingearbeitet.
- Mit Einführung des EG-Prüfheftes 2023 der DB Netz AG werden die TSI-Checkliste für Personenbahnhöfe und das Teilheft 3 Verkehrsstationen zu einem Dokument zusammengeführt.
- In die Ausführungsbestimmungen zur TSI PRM für Anlagen der DB Station&Service AG werden die vorgenannten Punkte mit der nächsten Fortschreibung aufgenommen

Mit freundlichen Grüßen
DB Station&Service AG



Anlage 1

Infoschreiben der DB Netz AG „Neues TSI-Paket INF, ENE und ZZS ab 28.09.2023 gültig“ vom 18.09.2023